

WEIMAR-PREIS 2018: ERINNERUNG AN DEN ABLAUF DER VORSCHLAGSFRIST

09.03.2018 | Meldung

Wie bereits im Januar veröffentlicht, besteht noch bis zum 31. März 2018 die Möglichkeit, Vorschläge für die Vergabe des Weimar-Preises 2018 einzureichen. Mit dem Preis werden Leistungen von Personen, die sich um das geistig-kulturelle Ansehen der Stadt Weimar in besonderem Maße verdient gemacht haben, gewürdigt. Die Verdienste sollen sich deutlich vom üblichen Maß der Berufsausübung und -erfüllung abheben.



Wappenlöwe der Stadt Weimar (Foto: Stadt Weimar)

Die Abgabe der schriftlich verfassten Vorschläge, denen eine Kurzbiografie und eine ausführliche Begründung beizufügen sind, kann persönlich, per Post oder auch per E-Mail an folgende Adresse erfolgen:

Stadt Weimar
Kulturdirektion
Karl-Liebknecht-Straße 5
99423 Weimar
E-Mail: kultur@stadtweimar.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr sowie Di. 13 – 18 Uhr und Do. 13 – 16 Uhr

Über die eingereichten Vorschläge wird die Weimar-Preis-Jury beraten und dem Stadtrat eine Empfehlung zur Preisverleihung am 3. Oktober dieses Jahres aussprechen.

Das Weimar-Preis-Statut kann als Download über den Link <https://stadt.weimar.de/buergerservice/ortsrecht/allgemeine-verwaltung/> oder <https://stadt.weimar.de/buergerservice/dienstleistung/weimar-preis-217/> abgerufen und gern auch in der Kulturdirektion Weimar zu den o.g. Öffnungszeiten eingesehen werden.

□